

Netzentgelte Strom der Energieversorgung Halle Netz GmbH
gültig ab 01.01.2014
Preisblatt 2

Entnahme mit Leistungsmessung

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Messdienstleistung €/ a	Messstellenbetrieb €/ a	Abrechnung €/ a
Hochspannung - HS	121,20	1.020,12	65,64
Mittelspannung - MS (einschließlich Umspannung HS / MS)	121,20	236,28	65,64
Niederspannung - NS (einschließlich Umspannung MS / NS)	121,20	126,24	65,64
Monatliche Datenbereitstellung Verringerung des Messdienstleistungsentgeltes	5,00	-	-

Entnahme ohne Leistungsmessung

Grundpreis	abhängig von Vorgangsart		unabhängig von Vorgangsart
	Messdienstleistung €/ Vorgang	Abrechnung €/ Vorgang	Messstellenbetrieb €/ a
Eintarifzähler	3,72	6,12	6,72
Zweitarifzähler	6,72	10,44	13,56
2-Richtungszähler	6,72	10,44	13,56
messsystemfähiger Eintarifzähler	3,72	6,12	13,56
messsystemfähiger 2-Richtungszähler	6,72	10,44	13,56
Pauschalanlage ¹	-	6,12	-

Vorgangsart	Entgelt
Jährlich	Grundpreis
Halbjährlich	Grundpreis x 2
Vierteljährlich	Grundpreis x 4
monatlich	Grundpreis x 12

¹ Die Abrechnung der Pauschalanlage erfolgt jährlich

Beispielrechnung für Abrechnung

Eintarifzähler	6,12 €/ Vorgang
Vierteljährliche Messung	x 4
	<hr/> 24,48 €/ a

Sonstige Entgelte

Blindstrom Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)	Cent / kvarh
Induktiv 1	1,50
Induktiv 2	1,50
Kapazitiv 1	1,50
Kapazitiv 2	1,50

Sonderleistungen	€/ Vorgang
Trennung vom Netz	43,00
Wiederaufnahme der Versorgung	40,00
Sonderablesung auf Wunsch	25,00
Bereitstellung GSM-Funkmodem	
einmaliges Bereitstellungsentgelt	235,00
zzgl. monatliches Entgelt	22,45
Bereitstellung Festnetzanschluss	
einmaliges Bereitstellungsentgelt	215,00
zzgl. monatliches Entgelt	22,45

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, der gesetzlichen Umlagen und Konzessionsabgaben.

Umlagen

Zone	KWK-Aufschlag nach § 9 KWKG ct / kWh
Zone 1 bis 100.000 kWh	0,178
Zone 2 > 100.000 kWh	0,055
Zone 3 > 100.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (energieintensiv) gemäß § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKModG	0,025

Zone	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ct / kWh
Zone 1 bis 100.000 kWh	0,092
Zone 2 über 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	0,482
Zone 3 über 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,532
Zone 4 über 1.000.000 kWh	0,050
Zone 5 über 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben	0,025

Zone	Offshore Haftungsumlage ct / kWh
Zone 1 bis 1.000.000 kWh	0,250
Zone 2 > 1.000.000 kWh	0,050
Zone 3 > 1.000.000 kWh und zusätzlich produzierende Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastrukturen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (energieintensiv) gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Entwurf)	0,025

Zone	Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV ct / kWh
alle Kunden	0,009

Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifikunden in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
Sondervertragskunden	0,11
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61